

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 460.15 - La

Vorlage Nr.:	38/2021
BVA:	19.07.2021
GR:	28.07.2021
öffentlich	

§ 8 Bausachen

a) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Gerstenweg 4

Der Bauherr hat einen Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Gerstenweg 4 eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Näherer Grund“.

Zu größten Teilen entspricht das Bauvorhaben den Vorgaben des Bebauungsplans.

Die Terrasse überschreitet an der Nordseite geringfügig das Baufenster, die vom Bebauungsplan zugelassenen 5 % der Grundfläche des Hauptgebäudes werden aber nicht überschritten.

Eine Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans ist aber erforderlich, da die Garage teilweise außerhalb der Fläche, die für Nebenanlagen vorgesehen ist, errichtet werden soll. Die Baugrenze wird nach Süden zur Straße um 0,5 m und nach Osten um 0,25 m überschritten.

Die Verwaltung schlägt vor, hier grundsätzlich das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen, allerdings hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters für die Garage das Einvernehmen zu versagen, da in der Nachbarschaft bisher keine derartigen Befreiungen erteilt wurden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Garage innerhalb des vorgesehenen Baufensters errichtet wird.